

G E B Ü H R E N O R D N U N G

Für die Benutzung der Erholungsanlage St. Leoner See und ihrer Einrichtungen hat der Gemeinderat am 13.12.2022 folgende Gebühren ab 01. Januar 2023 festgesetzt:

1. Badegebühren

Für die Benutzung des Badesees gelten folgende Gebührensätze für nachstehende Benutzergruppen:

	Erwachsene	Ermäßigte
Einzeleintritt/Tagesgebühr	4,00 €	3,00 €
Zehnerkarten	36,00 €	27,00 €
Zwanzigerkarten	60,00 €	45,00 €
Feierabendkarte	2,50 €	2,50 €
Jahreskarte	60,00 €	45,00 €
Ersatz verloren gegangener Jahreskarte	5,00 €	5,00 €

Die Feierabendkarte gilt für einen täglichen Zugang zum Badensee ab 18.00 Uhr

2. Besuchergebühren

Die Besucher der Campinganlage (Dauercamper etc.) haben folgende Gebühren zu entrichten:

	Erwachsene	Ermäßigte
Einzeleintritt/Tagesgebühr	4,00 €	3,00 €
Zehnerkarten	36,00 €	27,00 €
Zwanzigerkarten	60,00 €	45,00 €

Bestimmung von Personengruppen (Tarifgruppen)

Kinder bis 6 Jahre haben kein Entgelt zu entrichten.

Ermäßigte - Kinder ab 6 Jahre bis 18 Jahre
- Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Arbeitslose mit einem gültigen Ausweis / Bescheinigung

Erwachsene Alle übrigen Besucher

3. Gebühreuzuschläge zu den Bade- bzw. Besuchergebühren (Ziffer 1 + 2)

3.1 Tauchsportler haben neben den Bade- bzw. Besuchergebühren einen Zuschlag für die zusätzlich mitzuführenden Sportgeräte in Höhe von 4,00 Euro zu entrichten.

3.2 Das Mitführen eines Segelbootes, Surfbrettes oder SUP-Board löst neben den Bade- bzw. Besuchergebühren folgende Gebühreuzuschläge aus:

Tageskarte	4,00 €
Jahreskarte	60,00 €

Mitglieder des Surf- und Segelclubs erhalten auf die Jahreskarte einen Nachlass von 30 %.

4. Angelkarte

Für das Angeln gelten folgende Gebühren:

	Erwachsene	Ermäßigte
Tageskarte	7,00 €	5,50 €
Zehnerkarte	63,00 €	49,50 €
Jahreskarte	210,00 €	170,00 €

5. Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte für den Campingplatz

Der Betriebsleiter wird beauftragt, Miet- und Pachtverträge abzuschließen und marktfähige Entgelte nach einheitlichen Grundsätzen vertraglich zu vereinbaren und zu erheben. Die jeweils geltenden Miet-, Pacht- und Nutzungsentgelte sind in einem Aushang beim Verwaltungsgebäude bekannt zu geben.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

St. Leon-Rot, den 13.12.2022



Bianca Mader
Betriebsleiterin